

# Fahrzeuggenehmigung im 4. EP

Genehmigung für das Inverkehrbringen von On-Track-Machines

**ÖVG Tagung des Arbeitskreises Eisenbahntechnik**  
**17. September 2019 in Salzburg**

Version 1.1



Technischer Beitrag zur Einführung der Europäischen Eisenbahngesetzgebung mit dem Ziel der

- Schaffung eines (zusammenwachsenden) Europäischen Eisenbahnsystems und der
- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Europäischen Eisenbahnsektors

MAKING THE RAILWAY SYSTEM  
WORK BETTER FOR SOCIETY

- Empfehlungen für regulative Ausgestaltung (z.B. TSIs)
- unterstützt beim Aussortieren von nationalen Regeln
- harmonisiert Sicherheitskultur
- unterstützt bei der Überwachung von NoBos

### Seit 16. Juni 2019

- ERA erteilt Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (8 Mitgliedsstaaten und ALLE Güterwagen)
- Prüfung von ERTMS Infrastrukturprojekten
- erteilt Sicherheitsbescheinigungen
- kooperiert mit und überwacht NSAs

## Zielsetzung des 4. Eisenbahnpakets

**Kohärenz nationaler Gesetze mit dem Europäischen Rechtsrahmen** bzgl. Eisenbahnsicherheit, Interoperabilität und Marktzugang

**Diskriminierungsfreie** Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen (SiBe) für EVUs und Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF)

**Effiziente** Prozesse für Sicherheitsbescheinigungen (SiBe) und Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF)

**Entfernen von technischen, betrieblichen und administrativen Hürden**

## Erwartungen an die Fahrzeuggenehmigung

### Geringere Kosten

- nur EIN Verfahren mit EINER Genehmigungsstelle

### Höhere Transparenz

- EIN einheitliches Verfahren in ganz Europa (One-Stop-Shop)

### Bessere Planbarkeit

- Abstimmung von Anforderungen und Zeitplan in der Vorbereitung

### Geringere Risiken in der Projektabwicklung

### Einfachere Erweiterung des Verwendungsgebietes

### Klarheit, in welchen Fällen eine NEUE Genehmigung erforderlich ist

## Unterschiede zwischen 3.EP und 4.EP

- Genehmigung für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF) löst die Inbetriebnahmegenehmigung von Fahrzeugen ab.
- Mobile Teilsysteme benötigen keine separate Genehmigung, die Genehmigung für das Fahrzeug deckt alle seinen mobilen Teilsysteme mit ab.
- Die ERA ist zuständig für die Erteilung der GIF:
  - Verwendungsgebiet in einem MS: auf Wunsch des Antragstellers
  - Verwendungsgebiet in mehreren MSs: immer
- Als zentrale Anlaufstelle und zur Prozessführung wurde der One Stop Shop (OSS) eingeführt
- Nationale Sicherheitsbehörden können befristete Genehmigungen zur Nutzung des Fahrzeugs für praktische Erprobungen im Netz erteilen

### Richtlinien u. Verordnungen

- Verordnung (EU) 2016/796 Agenturverordnung
- Richtlinie (EU) 2016/797 Interoperabilitätsrichtlinie
- Richtlinie (EU) 2016/798 Sicherheitsrichtlinie

### Durchführungs- verordnungen (EG)

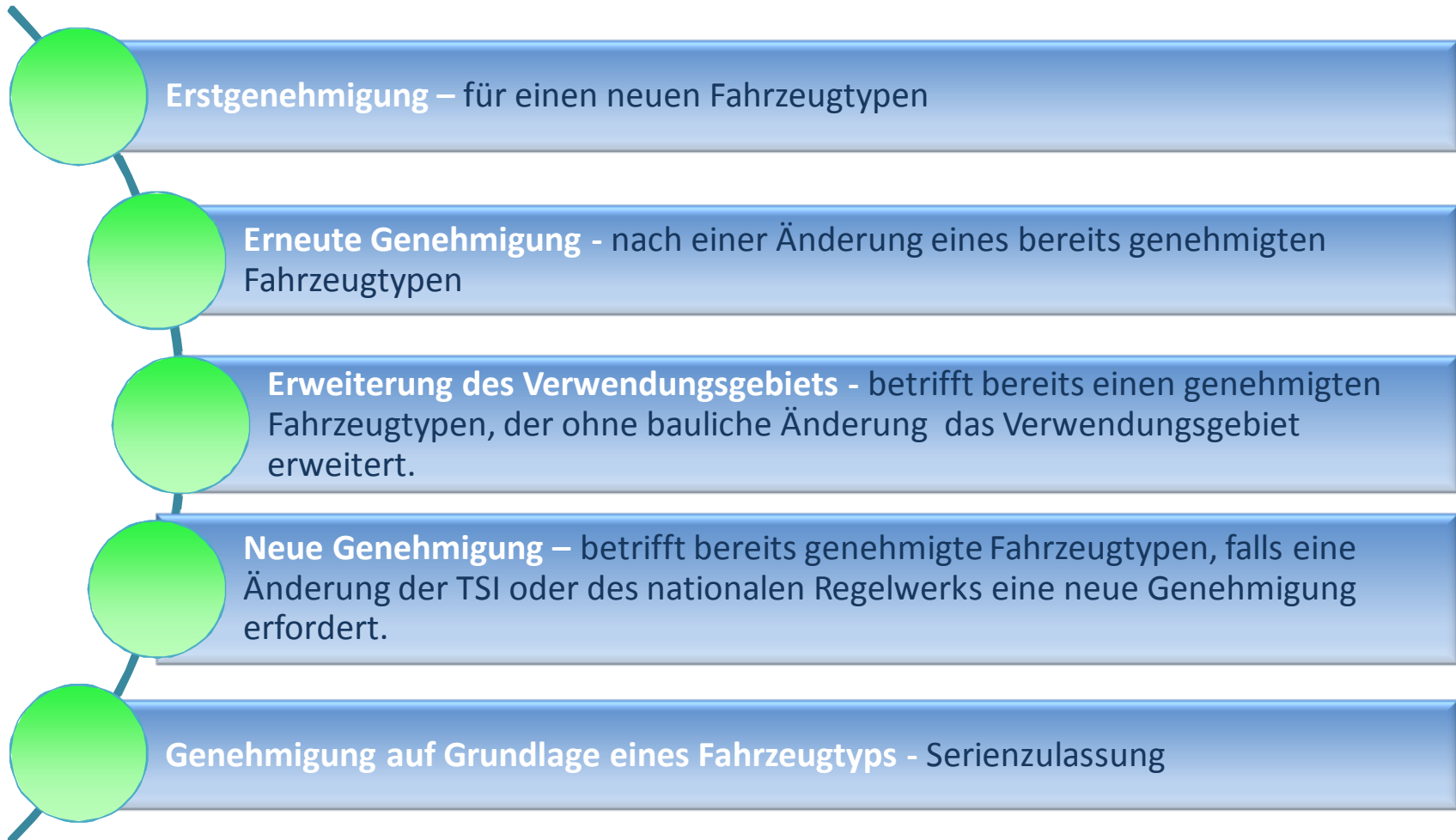
- (EU) Verordnung 2018/545 GIF
- (EU) Verordnung 402/2013 Gem. Sicherheitsmethoden
- (EU) Verordnung 2018/764 Gebühren und Entgelte
- (EU) Verordnung 2018/867 Beschwerdekammer

### Leitfäden

- ERA-PRG-005/02\_361 Guidelines for the practical arrangements for the vehicle authorisation process
- ERA-PRG-005/02\_374 Catalogue of examples

### Vereinbarungen

- Kooperationsvereinbarungen zwischen der Agentur und den Sicherheitsbehörden



Die Arten können kombiniert werden, z.B.:

- **Erstgenehmigung u. Genehmigung auf Grundlage eines Fahrzeugtyps**
- **Erneute Genehmigung u. Erweiterung des Verwendungsgebiets**



## GIF - Typ, Variante und Version

### Fahrzeugtyp

Definiert durch seine BDCs (basic design characteristics), die im ERATV eingetragen sind

### Fahrzeugtyp Variante

Option für einen Typen im Rahmen einer Erstzulassung oder  
Resultat aus einer Änderung  
**genehmigungspflichtig**

### Fahrzeugtyp Version

Option für einen Typen im Rahmen einer Erstzulassung oder  
Resultat aus einer Änderung  
**nicht genehmigungspflichtig**

### Fahrzeug

Das konkrete Produkt

Wann ist eine Fahrzeugänderung genehmigungspflichtig?

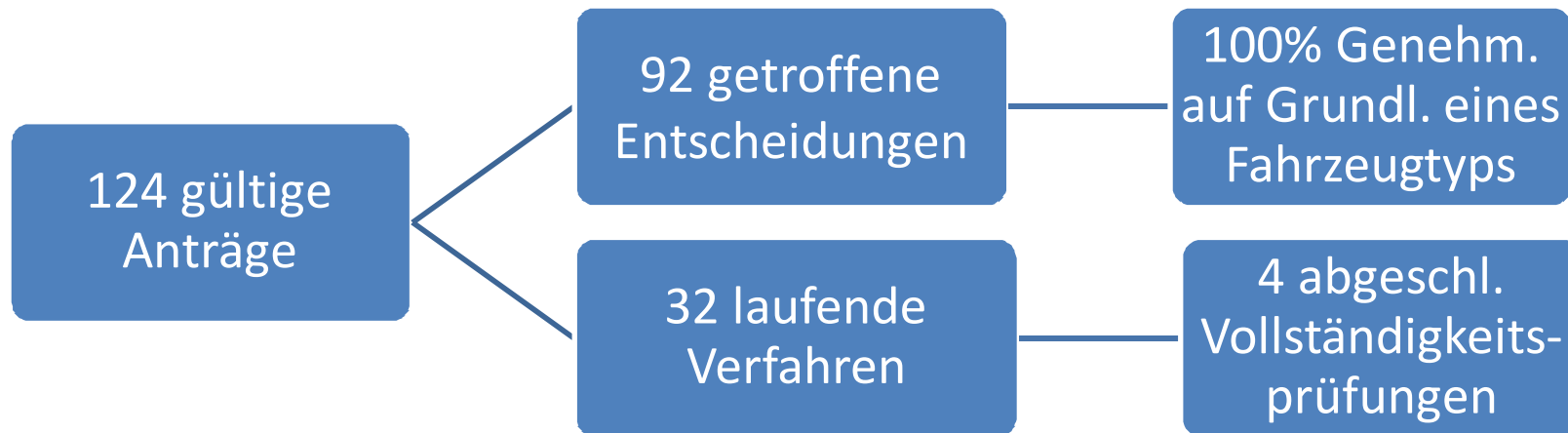
*Art. 21(12) der Interoperabilitätsrichtlinie (EG) 2016/797*

- Mindestens eine der folgenden Bedingungen trifft zu:
  - **Art 21(12)(a)**: die Änderung betrifft mindestens einen der in den TSlen spezifizierten Parameter (BDC) und überschreitet dessen Grenzwert.
  - **Art 21(12)(b)**: durch die Änderung kann das Gesamtsicherheitsniveau des betreffenden Fahrzeugs beeinträchtigt werden.
  - **Art 21(12)(c)**: eine Genehmigung für die Änderung ist in den einschlägigen TSlen vorgeschrieben (unabhängig von BDC).

## Umsetzung des 4. Eisenbahnpakets

- **8 Mitgliedsstaaten** haben am 16 Juni 2019 umgesetzt
- **18 Mitgliedsstaaten** werden am 16 Juni 2020 umsetzen
- **2 Mitgliedsstaaten** (Malta and Cyprus) befinden sich außerhalb des Anwendungsbereichs





- GIF erfordert die Veröffentlichung von Dokumenten in ERADIS
- Veröffentlichungen seit 16 Juni 2019:
  - Ca. **2000** NoBo EC Zertifikate,
  - **264** EC Erklärungen für Teilsysteme (heute insgesamt 427),
  - **480** EC Konformitätserklärungen for Interoperabilitätskomponenten (heute insgesamt 866).

- Die Regelungen des 4. Eisenbahnpakets sind auch auf Spezialfahrzeuge (z.B. Gleisbaumaschinen = On-Track Machines (OTM)) anwendbar
  - Bei OTMs findet man eine enorme Vielzahl von Typen, → Anforderungen der Technischen Spezifikationen für Interoperabilität (TSIs) nicht immer zu erfüllen
  - Zudem werden viele OTMs ausschließlich in nationalen Netzwerken, typischerweise durch einen Infrastrukturbetreiber in seinem eigenen Netz, eingesetzt.
- **Anwendung der LOC&PAS oder WAG TSI für OTMs freiwillig**

- Andererseits gibt es auch OTMs, die von den Vorteilen der Interoperabilität profitieren können
- Einige OTMs sind jedoch so konzipiert, dass ein einheitlicher Typ in verschiedenen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden kann. Die für die Anwendung des vierten Eisenbahnpakets adaptierte Version der LOC&PAS TSI (in Kraft getreten im Juni 2019) sieht folgendes vor: :
  - Anwendung auf Spezialfahrzeuge (OTMs) ist nicht verpflichtend.
  - Konformitätsfeststellungsprozess kann vom Antragsteller auf freiwilliger Basis angewendet werden, um eine EG Prüferklärung auf TSI-Basis zu erhalten.
  - EG Prüferklärung muss von allen Mitgliedsstaaten anerkannt werden.
  - Entscheidet sich hingegen der Antragsteller, die TSI nicht anzuwenden, kann das betreffende Spezialfahrzeug im Einklang mit Artikel 21 der Interoperabilitätsrichtlinie (EU) 2016/797 auf Basis nationaler Regeln genehmigt werden.

- Ähnlicher Text wurde in die TSI WAG aufgenommen, um die freiwillige Anwendung für solche OTMs zu ermöglichen, die Güterwagen ähnlich sind (z.B. ein Güterwagen, der mit einem Kran ausgerüstet ist).
  - In der WAG TSI gibt es bekanntlich keine nationalen Regeln mehr.
- ➔ Güterwagen müssen daher seit 16. Juni 2019 grundsätzlich von der ERA genehmigt werden.

## Erste Erfahrungen – Fokus Österreich

- Genehmigungen auf Grundlage eines Fahrzeugtyps können nur erteilt werden wenn der Typ in ERATV eingetragen ist
- **Achtung:** Fahrzeuge, die auf Basis des Art. 41 Eisenbahngesetz in Österreich verkehren, haben keine Typgenehmigung in Österreich und auch keinen entsprechenden ERATV Eintrag.
- Dokumentationsumfang für Genehmigungen im 4EP unterscheidet sich vom 3EP.
- **→ Vor Antragstellung bei ERA sicherstellen, dass alle Dokumente gemäß Annex I der Verordnung EC 2018/545 vorliegen**
- Inhalte, die das Webform des OSS nicht abdeckt, müssen direkt in die Library (als Dokument/ Textdatei) hochgeladen werden.





Making the railway system work better for society.

Follow us on Twitter: [@ERA\\_railways](https://twitter.com/ERA_railways)